

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019****I. Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

1. Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss durch die Bürgerschaft (Landtag)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 64. Sitzung am 31. Mai 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Drucksache 19/1665) zusammen mit den Entwürfen der Nachtragsproduktgruppenhaushalte und Nachtragshaushaltspläne für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in der Fassung der Ergänzung des Senats nach § 32 der Landeshaushaltsordnung vom 30. Mai 2019 (Drucksache 19/1693) in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Wesentlicher Gegenstand dieses Nachtragshaushalts ist die Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Übernahme eines von der Bremer Aufbaubank an die Jacobs University Bremen ausgereichten Kredites in noch valutierender Höhe von 45,87 Millionen Euro durch die Freie Hansestadt Bremen.

2. Beratungsverfahren im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 1. und 15. Juni 2018 die Beratung unter dem Vorsitz des Abgeordneten Jens Eckhoff (CDU) durchgeführt und mit der Beschlussfassung über diesen Bericht abgeschlossen. Dabei hat der Ausschuss die Entwürfe in der Fassung der Ergänzungen des Senats nach § 32 der Landeshaushaltsordnung zugrunde gelegt. In der Sitzung am 15. Juni 2018 stellte die Fraktion der CDU den Antrag, die weitere Beratung und Beschlussfassung über das Gesetz zur Änderung der Haushaltsgesetze 2018 und 2019 bis zur Ausschusssitzung am 29. Juni 2018 auszusetzen und eine abschließende Beratung des Nachtragshaushaltes in der Bürgerschaft (Landtag) erst nach der Sommerpause durchzuführen. Die Fraktion der CDU trug zur Begründung ihres Antrages vor, dass vom Senat noch nicht alle zur Prüfung des Nachtragshaushaltes erbetenen Unterlagen vorgelegt und gestellten Fragen beantwortet worden seien, die für eine finale Beratung notwendig erschienen. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss lehnte diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, DIE LINKE und der Gruppe BIW ab.

3. Beratung der Entwürfe der Nachtragsproduktgruppenhaushalte, Nachtragshaushaltspläne und des Gesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze 2018 und 2019

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die Entwürfe der Nachtragsproduktgruppenhaushalte, Nachtragshaushaltspläne sowie den Entwurf

eines Gesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beraten und diesen mehrheitlich, mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, der FDP, DIE LINKE und der Gruppe BIW zugestimmt.

II. Antrag und Beschlussempfehlungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, die Entwürfe der Nachtragsproduktgruppenhaushalte, Nachtragshaushaltspläne sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Drucksache 19/1665) in der Fassung der Ergänzungen des Senats gemäß § 32 Landeshaushaltsordnung vom 30. Mai 2018 (Drucksache 19/1693) zu beschließen.

Jens Eckhoff
(Vorsitzender)